

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 28.11.2024
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	19:23 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Gotischen Rathauses, Weißenburg i. Bay.

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Schröppel, Jürgen

Mitglieder des Stadtrates

Auernhammer, Artur
Bengel, André
Degen, Karl-Heinz
Dollinger, Anita
Dösel, Harald
Drotziger, Klaus
Felleiter, Fritz
Gruber, Heinz
Hetzner, Maximilian
Kamm, Tobias
Käsberger, Sabine
Kohler, Alexander
Kreißl, Andreas
Meyer, Gerd
Mühlöder, Manuela
Naß, Gerhard
Pößnicker, Claudia
Roth, Karl
Rother, Victor
Schneller, Maria
Strunz, Sonja

anwesend nach den öffentlichen Kenntnisnahmen

Ortssprecher

Freist, Eckard
Hufnagel, Georg
Küchler, Harald
Wein, Martina

Schriftführer

Bethke, Lorenz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hauber, Wolfgang
Pecoraro, Elisabeth
Schramm, Katrin

Ortssprecher

Trelka, Markus

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme - öffentlich

- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung am 24.10.2024
Vorlage: OB/091/2024
- 1.2 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt
Vorlage: SG 42/082/2024
- 1.3 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt
Vorlage: SG 42/083/2024
- 1.4 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt
Vorlage: SG 42/084/2024
- 1.5 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt
Vorlage: SG 42/085/2024
- 1.6 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2024 - HSt. 1.0201.9357
Vorlage: SG 20/108/2024
- 1.7 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet "An der Maxanlage"; Änderungsbeschluss
Vorlage: SG 41/104/2024

2. Entscheidung - öffentlich

- 2.1 Einleitungsbeschluss über den Beginn von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 des Baugesetzbuches (BauGB)
Vorlage: ABT 4/007/2024
- 2.2 Vereinheitlichung von Pflasterbelägen bei Gehwegen in der Altstadt sowie in Weißenburg
Vorlage: ABT 4/009/2024
- 2.3 Karmeliterkirche Dachstuhlisanierung
Vorlage: SG 42/086/2024
- 2.4 Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen in der Altstadt Weißenburgs
Vorlage: ABT 4/010/2024
- 2.5 Jahresanmeldung zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 2025
Vorlage: SG 20/106/2024
- 2.6 Bayerisches Aktionsprogramm für barrierefreie Bahnhöfe; Mitfinanzierung der Planungskosten für den barrierefreien Umbau des Weißenburger Bahnhofs durch die Stadt Weißenburg i. Bay.
Vorlage: SG 20/107/2024
- 2.7 Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort
Vorlage: SG 42/081/2024
- 2.8 Spielplatz am Schießgraben
Vorlage: SG 45/048/2024
- 2.9 Wahl eines Mitglieds für den Umweltbeirat
Vorlage: SG 12/069/2024
- 2.10 Bekanntgaben – öffentlich

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

1 Kenntnisnahme - öffentlich

1.1 Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung am 24.10.2024

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die angefügte Niederschrift.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.10.2024 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 21

1.2 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Senatsbeschluss.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Für die Ausführung der Heizungsarbeiten beim Neubau des Feuerwehrhauses in Oberhochstatt wird das wirtschaftlichste Angebot der Firma Engelhard GmbH aus Eichstätt mit einem Angebotspreis von 91.239,49 € brutto beauftragt.

Zur Kenntnis genommen

1.3 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Senatsbeschluss.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Für die Ausführung der Lüftungsarbeiten beim Neubau des Feuerwehrhauses in Oberhochstatt wird das wirtschaftlichste Angebot der Firma Riedel-Schirmer GmbH aus Heidenheim mit einem Angebotspreis von 103.071,06 € brutto beauftragt.

Zur Kenntnis genommen

1.4 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Senatsbeschluss.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Für die Ausführung der Sanitärarbeiten beim Neubau des Feuerwehrhauses in Oberhochstatt wird das wirtschaftlichste Angebot der Firma Riebel & Oeder GmbH & Co. KG aus Weißenburg mit einem Angebotspreis von 111.373,29 € brutto beauftragt.

Zur Kenntnis genommen

1.5 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Senatsbeschluss.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Für die Ausführung der Elektroarbeiten beim Neubau des Feuerwehrhauses in Oberhochstatt wird das wirtschaftlichste Angebot der Firma Energie Technik Center Loy GmbH & Co. KG aus Muhr am See mit einem Angebotspreis von 113.882,11 € brutto beauftragt.

Zur Kenntnis genommen

1.6 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2024 - HSt. 1.0201.9357

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Senatsbeschluss.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Der Erwerb des bisher geleasteten Fahrzeugs wird nachträglich genehmigt.

Die Deckung der Mehrausgaben i.H.v. 11.450,-- € erfolgt durch Mehreinnahmen bei HSt. 1.0201.3450 (Verkauf beweglichen Vermögens).

Zur Kenntnis genommen

1.7 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet "An der Maxanlage"; Änderungsbeschluss

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Senatsbeschluss.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Im Rahmen des Verfahrens zur **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36** der Stadt Weißenburg i. Bay. werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Mit dem Bauvorhaben der Firmen Max Netter GmbH und Sparkasse Mittelfranken-Süd Immobilien GmbH auf den Grundstücken Flur-Nrn. 1430, 1433 und 1445, alle Gemarkung Weißenburg (Errichtung von Doppelhäusern, Reihenhäusern sowie einem Mehrfamilienhaus - Bauungskonzept von Max Netter GmbH, 91171 Greding - Obermässing, Stand 16.10.2024) besteht grundsätzlich Einverständnis.
2. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt beschließt hiermit die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „An der Maxanlage“. Der Bebauungsplan Nr. 36 wird im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1430, 1433 und 1445, alle Gemarkung Weißenburg dahingehend geändert, dass künftig ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt wird und dass Festsetzungen wie insbesondere überbaubare Grundstücksflächen (Baugrenzen) oder zum Maß der baulichen Nutzung vorgegeben werden (**Änderungsbeschluss**).
3. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.
4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, zusammen mit den von den Firmen Max Netter GmbH und Sparkasse Mittelfranken-Süd Immobilien GmbH beauftragten Stadtplanungsbüros TB

Markert Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbH, auf Grundlage des Bebauungskonzeptes mit Stand 16.10.2024 einen Deckblattvorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 auszuarbeiten.

5. Für die o.g. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 sind anschließend dann die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 13 a i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen).

Zur Kenntnis genommen

2 Entscheidung - öffentlich

2.1 Einleitungsbeschluss über den Beginn von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 des Baugesetzbuches (BauGB)

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass zur rechtlichen Absicherung und als Voraussetzung für mögliche Zuwendungen ein förmliches Sanierungsgebiet festgesetzt, bzw. das bestehende Sanierungsgebiet erweitert werden soll.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Der Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 2414 und 2414/1 sowie der Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 830/7, alle Gemarkung Weißenburg (siehe auch beigegefügte Pläne) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Einleitungsbeschluss über den Beginn von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 des Baugesetzbuches (BauGB) bekanntzumachen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

2.2 Vereinheitlichung von Pflasterbelägen bei Gehwegen in der Altstadt sowie in Weißenburg

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass die Vereinheitlichung von Pflasterbelägen seit vielen Jahren praktiziert wird, nun aber schriftlich festgelegt werden soll.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei Sanierungen oder Erneuerungen von Gehwegen die Verwendung von quadratischem herbstlaubfarbenen (schwarz/gelb/dunkelrot) Pflaster innerhalb der Altstadt sowie im restlichen Stadtgebiet ein rechteckiges hellrot eingefärbtes

Pflaster. Dies dient der einheitlichen und überlegten Gesamterscheinung des Fußwegenetzes zum einen innerhalb der Innenstadt als auch in der Gesamtstadt und dadurch auch deren Aufwertung.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

2.3 Karmeliterkirche Dachstuhlisanierung

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel liest das Vergabeergebnis vor. Das wirtschaftlichste Angebot liegt zudem rund bei der Hälfte der Kostenberechnung.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Der wenigstnehmende Bieter, die Restaurierungswerkstätte Onnen, Georg-Kügel-Ring 2B, 96114 Hirschaid, mit einer Angebotssumme von 131.711,28 € erhält den Zuschlag.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

2.4 Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen in der Altstadt Weißenburgs

Ergebnis der Erörterung:

Dieser Tagesordnungspunkt wird als zweiter Punkt nach den Kenntnisnahmen behandelt.

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass die Begrünung der Innenstadt bereits seit vielen Jahren Thema ist, weshalb der Antrag zum Anlass genommen wurde, eine Übersicht zu erstellen, an welchen Stellen theoretisch eine Begrünung möglich wäre, um für künftige Diskussionen einen Richtwert zu haben. Die im Bauausschuss von Frau Beiche gehaltene Präsentation hat lediglich die verschiedenen Potentiale näher beleuchtet. Es wurde nie davon gesprochen, dass auch alle Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

In Sachen Beteiligung des Stadtmarketingvereins vertritt er den Standpunkt, dass zuerst der Bauausschuss (in einer vorberatenden Aussprache) informiert werden sollte. Bevor jetzt im Stadtrat eine Entscheidung getroffen wird, ist der Stadtmarketingverein rechtzeitig informiert worden.

StR Hetzner sieht die von Frau Beiche vorgestellten Möglichkeiten zwar als interessant an, betont aber ausdrücklich, dass im Antrag seiner Fraktion mit der Luitpoldstraße speziell ein Gebiet zur genaueren Betrachtung genannt wurde, um eine große Diskussion zu verhindern. Er möchte keine Entscheidung zwischen Parkplätzen und einer Begrünung, sondern eine Entwicklung die beide Seiten verbindet. Er sieht mit Blick auf die klimatischen Veränderungen (z.B. die vergangenen Starkregenfälle) keine andere Möglichkeit, als Flächen zu entsiegeln und die Begrünung der Innenstadt zu erweitern.

StR Kamm bemängelt, dass die vor zwei Jahren beschlossene Entsiegelung des Blauen Hauses noch nicht umgesetzt wurde, aber schon erweitert werden soll. Die CSU begrüßt den Gedanken, mehr Grün in die Altstadt zu bringen, allerdings nicht auf Kosten von Parkplätzen. Nach Umfragen der Einzelhändler kommen fast die Hälfte derer Kunden mit dem Auto und benötigen demnach ausreichend Parkplätze. Zusätzlich werden vorhandene Parkplätze durch die Errichtung von E-Ladesäulen (hier dürfen nur E-Autos parken) und die Entstehung von zusätzlichen Wohneinheiten (erkennbar an den steigenden

Parkausweisen) weiter eingeschränkt. Die CSU sagt dem Einzelhandel die volle Unterstützung zu und wird keiner weiteren Entfernung von Parkplätzen zustimmen. Dem Verwaltungsvorschlag mit der Begründung am Martin-Luther-Platz würden zwar keine Parkplätze zum Opfer fallen, allerdings sieht die CSU hier keinen Handlungsbedarf, da in unmittelbarer Nähe bereits Grünflächen vorhanden sind.

StRin Mühlöder übt Kritik an der Stadtverwaltung bezüglich des Umgangs mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, da eine Ausarbeitung eines nicht beschlossenen Antrags nicht üblich ist. Außerdem wird bemängelt, dass in die Planung weder der Gestaltungs-, noch der Umwelt-, noch der Seniorenbeirat einbezogen wurde. Nach Rücksprache mit dem Einzelhandel kommen die Freien Wähler zu dem Ergebnis, dass kein weiterer Verlust an Parkflächen verantwortet werden kann. Die FW befürchten, dass sich Einzelhändler aus dem Geschäft zurückziehen könnten, wenn weitere Parkplätze wegfallen. Die Kunden der Einzelhändler sind überwiegend ältere Personen oder Ortsteilbewohner, welche auf ein Auto und somit auch auf Parkplätze angewiesen sind. Die jungen Personen sind größtenteils bereits auf den Onlinehandel umgestiegen.

Die Freien Wähler stellen sich aber nicht gegen eine Begründung der Altstadt. Allerdings sollen die genannten Beiräte in die Planung einbezogen werden. Außerdem soll vor einer Beschlussfassung der Umfang der Bepflanzung bekannt und die Pflege geregelt sein.

StR Bengel erinnert, dass die letzten Jahre in Sachen Begründung nur wenig Fortschritt erzielt wurde. Man muss die Lage nicht nur aus Sicht der Einzelhändler, sondern auch aus der Sicht der Anwohner sehen, welchen eine gesunde Umgebung ermöglicht werden muss. Der Klimawandel ist nicht zu unterschätzen, weshalb jetzt Maßnahmen zu ergreifen sind, auch wenn der Verlust einiger Parkplätze nicht verhindert werden kann. Das Konzept der Verwaltung wird außerdem nicht auf einen Streich umgesetzt, sondern ist ein laufender Prozess wodurch die Parkplätze auch nicht auf einen Schlag entfallen.

Laut **StR Rother** muss der Einzelhandel attraktiv bleiben. Allerdings kann der Klimawandel nicht ignoriert werden. Den Antrag der Grünen und den Vorschlag der Verwaltung sieht er insgesamt positiv, da sich eine immer weiter aufheizende Innenstadt sicherlich nicht positiv auf den Einzelhandel auswirkt. Jetzt nicht zu handeln und alles so zu belassen wie es ist, wäre für ihn fatal.

StR Hetzner schließt daran an. Es ist nicht in seinem Sinn, Autos aus der Innenstadt zu vertreiben. Sollten Parkplätze durch eine Entsiegelung entfallen, würde das aber durch die steigende Aufenthaltsqualität wieder mehr als ausgeglichen werden.

StR Dösel stört sich an der grundsätzlichen Gegeneinstellung der CSU. Wenn sie die vorgeschlagenen Plätze ablehnen, will er von ihnen alternative Standorte genannt bekommen. Er sieht das Konzept der Verwaltung als positiv an, da anhand diesem die weiteren Maßnahmen beschlossen werden können, welche nötig sind, um die Innenstadt möglichst hitzeresistent für die Zukunft zu gestalten.

StR Gruber geht auf den Antrag ein, welcher die Begründung mit einer notwendigen Beschattung begründet. Allerdings ist eine Beschattung weder in der Luitpoldstraße, noch am Blauen Haus nötig. Außerdem ist bei einer Entsiegelung zu beachten, dass die angrenzenden Häuser nicht durch die Feuchtigkeit beschädigt werden. Auch erwartet er einen deutlichen Mehraufwand für die Stadtgärtnerei, wenn Grünflächen gepflanzt werden. Er will wissen, was die Vorgaben an eine Klimaschutzanpassung sind, um weiter die Städtebauförderung beantragen zu können.

Frau Beiche (Stadtbaumeisterin) erklärt, dass es keine festgelegten Anforderungen an den Umfang der Maßnahme gibt, um als Klimaschutzanpassung betrachtet zu werden. Allerdings wird eine Entsiegelung an einer geeigneten Stelle verbunden mit einer passenden Begründung empfohlen, um weiter die Städtebauförderung in Anspruch nehmen zu können. Sie weist den Stadtrat explizit darauf hin, dass künftige Förderungen aufs Spiel gesetzt werden, sollten die Maßnahmen abgelehnt werden.

StR Drotziger macht klar, dass seine Fraktion keine Begründung blockieren möchte. Die CSU trifft ihre Entscheidung zugunsten des Einzelhandels. Außerdem ist fraglich, ob Be-

grünungen in der Altstadt helfen, den Klimawandel einzudämmen. Alternativ schlägt er vor, den Stadtwald weiter aufzuforsten.

StR Meyer bedauert, dass die Mehrheit des Stadtrates die Vorteile einer Bepflanzung scheinbar nicht kennt. Er sieht akutes Handlungspotential in Sachen Entsiegelung von Flächen, da er nicht die kommenden Generationen in Weißenburg mit den Problemen der Veränderungen des Klimas belasten will. Dafür trägt der Stadtrat aus seiner Sicht die absolute Verantwortung.

Beschluss 1:

Abstimmung über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2024

Mehrheitlich abgelehnt **Ja 8 Nein 14**

Beschluss 2:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahme am Blauen Haus auf die Gesamtfläche der bestehenden vier Parkplätze zu erweitern. Die vier dort vorhandenen Parkplätze entfallen. Der davon behindertengerechte Stellplatz wird Am Hof untergebracht.

Mehrheitlich abgelehnt **Ja 9 Nein 13**

Beschluss 3:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahme am Martin-Luther-Platz zu beplanen. Dafür ist dem Stadtrat zu gegebener Zeit das Konzept zur Entscheidung vorzulegen.

Abgelehnt **Ja 11 Nein 11**

2.5	Jahresanmeldung	zum	Bund-Länder-
	Städtebauförderungsprogramm	2025	

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass die Anmeldungen zum Städtebauförderungsprogramm bisher über die Stadtverwaltung erfolgten. Künftig ist laut der Regierung von Mittelfranken ein Stadtratsbeschluss nötig.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die folgenden Maßnahmen sind der Regierung von Mittelfranken zur Aufstellung und Fortschreibung der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme zu melden (Jahresanmeldung für 2025):

	Voraussichtliche förderfähige Kosten:
Klimaschutz-Anpassungsmaßnahmen:	50.000,-- €
Fortführung Fassadenprogramm	50.000,-- €
Restbetrag für Parkplatz „Gasslabauer“	54.000,-- €

Außenaufzug Wildbadsaal	400.000,-- €
Gesamtbetrag für 2025:	554.000,-- €

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

2.6 Bayerisches Aktionsprogramm für barrierefreie Bahnhöfe; Mitfinanzierung der Planungskosten für den barrierefreien Umbau des Weißenburger Bahnhofs durch die Stadt Weißenburg i. Bay.

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die ausführlichen Darstellungen im Hauptausschuss. Da es keine Alternative für einen Umbau des Bahnhofs gibt, empfiehlt er eine Beteiligung am Aktionsprogramm.

StR Gruber empfindet die Pflicht an der Teilnahme als eine Erpressung durch die Deutsche Bahn. Dieses Vorgehen ist ein schlechtes Beispiel für alle privaten Unternehmen.

StR Kamm stimmt **StR Gruber** nicht zu. Er sieht in dem Aktionsprogramm eine Perspektive für den Bahnhof und möchte diesen schnellstmöglich barrierefrei gestalten.

StR Bengel erwähnt, dass von der Stadt Gunzenhausen keine Beteiligung an den Planungskosten vorausgesetzt wird. Er bemängelt, dass hier der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt ist.

StR Naß hält die geforderte Beteiligung an den Planungskosten für unverschämt. Leider bleibt der Stadt keine andere Möglichkeit.

StR Hetzner hofft, dass der Bahnhof nach dem Umbau auch wirklich komplett barrierefrei sein wird.

Beschluss:

1. Die Stadt Weißenburg i. Bay. ist zur Übernahme der Mitfinanzierung der Kosten gemäß dem Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Wohnen, Bau und Verkehr vom 16.09.2024, Az. StMB-53-3544.4-23-1-7, bereit.
2. Der mit Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Wohnen, Bau und Verkehr vom 16.09.2024, Az. StMB-53-3544.4-23-1-7, im Entwurf übersandten Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung am barrierefreien Ausbau des DB-Bahnhofs in der Stadt Weißenburg i. Bay. im Rahmen des Bayerischen Aktionsprogramms für barrierefreie Stationen wird zugestimmt.
3. Die Kostenbeteiligung der Stadt Weißenburg i. Bay. beträgt maximal 230.200,-- Euro.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung nach erfolgter Ausarbeitung/Ergänzung zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

2.7 Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort

Ergebnis der Erörterung:

Dieser Tagesordnungspunkt wird als erster Punkt nach den Kenntnisnahmen behandelt. Die Architekten Herr Freivogel und Frau Letzel geben einen Überblick über den aktuellen Planungsstand. Der Umbau des Progymnasiums umfasst insgesamt drei Geschosse mit einem Außenbereich am jetzigen Parkplatz. Da die Freifläche dort aber nicht ausreichend ist, wird im Norden des Gebäudes eine Ballspielfläche mit den dazugehörigen Ballfangnetzen eingeplant. Das Dachgeschoss wird nicht in die Planung aufgenommen. Um den Außenbereich wird eine Mauer gezogen. Die große Eingangstür zur Nördlichen Ringstraße wird zwar bestehen und weiter nutzbar bleiben, der neue Haupteingang ist aber auf der Rückseite angedacht. Ein spezielles Augenmerk liegt auf der Barrierefreiheit des Gebäudes, welche mit einem Aufzug erreicht wird. Um die Brandschutzvorgaben zu erfüllen, ist an der Nordseite eine Laubengangerschließung in offener Bauweise angedacht, welche den Zugang in den Hof ermöglicht. Aus welchem Material der Steg gefertigt wird, ist noch nicht geklärt.

Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf rund 9 Millionen Euro. Für einen Neubau würden aber noch höhere Kosten fällig werden. Da der Hort im September 2026 fertig sein muss, ist der Beginn der Abbrucharbeiten im Februar 2025 geplant.

Oberbürgermeister Schröppel sind zwar die enormen Kosten bewusst, sieht jedoch eine einmalige Möglichkeit, das im Besitz der Stadt Weißenburg befindliche Gebäude unter Inanspruchnahme von Fördermitteln in Höhe von rund 3 Millionen Euro zu sanieren und zeitgleich den Bedarf an Hortplätzen decken zu können.

StR Drotziger fragt nach dem Umfang der Mauer im Außenbereich. Außerdem fragt er nach der Beleuchtung im Innenbereich, da diese durch den Laubenganganbau beeinträchtigt sein könnte.

Laut **Frau Letzel** wird darauf geachtet, dass sich die Mauer in das Gelände einfügt. Sie nennt eine Höhe von rund 1,50 Meter. In Sachen Beleuchtung wird man, um die vorgeschriebenen Normen einzuhalten, nicht an einer künstlichen Beleuchtung vorbeikommen. Der Laubengang wird durch die offene Bauweise die Beleuchtung im oberen Geschoss, wo Lese- und Lernräume angedacht sind, nicht negativ beeinflussen.

StR Kreißl fragt nach, wieso das Dachgeschoss nicht berücksichtigt wird.

Herr Freivogel erklärt, dass sich dadurch die Brandschutzkategorie erhöhen würde, wodurch das Vorhaben nicht mehr wirtschaftlich vertretbar wäre.

StR Bengel sind die Baunebenkosten in Höhe von rund 2 Millionen Euro zu viel. Möglicherweise könnte das Personal des Bauamts verstärkt werden, um solche Arbeiten selbst machen zu können. Außerdem ist der vorhandene Baumbestand auf der Freifläche beschädigt und muss vor Baubeginn überprüft werden.

Herr Winter (Hochbau) erklärt, den Grund für die Baunebenkosten mit den vielen vorgeschriebenen Gutachtern, Statikern, Prüfern, etc. Der Baumbestand befindet sich derzeit in Prüfung.

StR Kohler geht auf die zahlreichen Fenster des Gebäudes ein und fragt nach, wie die Beschattung angedacht ist.

Laut **Herrn Freivogel** sind die Fenster unproblematisch, da diese keine Anforderungen in Sachen Brandschutz haben. Die Verdunklung dieser wird von innen erfolgen.

StRin Mühlöder will wissen, ob die Spielgeräte und Pflanzen im Außenbereich bereits in der Kostenschätzung berücksichtigt sind.

Frau Letzel erklärt, dass es sich nur um eine Kostenschätzung handelt, also noch nicht die genauen Spielgeräte etc. feststehen. Die Kosten dafür sind aber bereits einkalkuliert.

StR Dösel erkundigt sich nach der energetischen Beschaffenheit, speziell Dämmung und Lüftung.

Herr Freivogel erklärt, dass eine Belüftung (abgesehen von den Toiletten) nicht angedacht ist. Der Wärmeschutz wird durch eine Innendämmung erfolgen.

StR Felleiter möchte wissen, ab wann die Parkplätze aus der Nutzung genommen werden, was von **Herrn Freivogel** mit April/Mai 2025 beantwortet wird.

StR Gruber will wissen, ob der vorhandene Parkettboden erhalten werden kann.

Herr Freivogel schätzt, dass rund die Hälfte des Bodens erhalten bleiben wird.

StR Hetzner begrüßt das Vorhaben, da der Hort in einem bereits bestehenden Gebäude untergebracht werden kann und keine neuen Flächen versiegelt werden müssen.

Beschluss:

- 1) Der vorgeschlagenen Planung und der Kostenschätzung wird zugestimmt.
- 2) Die Planung soll wie vorgestellt umgesetzt werden.
- 3) Die verschiedenen Planer werden mit der nächsten Stufe (Entwurfsplanung + Genehmigungsplanung) beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

2.8 Spielplatz am Schießgraben

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die ausführlichen Darstellungen im Hauptausschuss.

StR Bengel findet es nicht gut, wenn die im Ausschuss vorgestellten Einsparungen bei den Geräten erfolgen.

Wie von **StR Meyer** vorgeschlagen, würde er die Einsparungen bei den Bepflanzungen vornehmen. Außerdem ist der Teerweg seiner Ansicht nach noch in gutem Zustand, weshalb man auch auf das neue Pflaster verzichten könnte.

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass auch das Pflaster von der Förderung umfasst ist, weshalb dieses für ein gelungenes Gesamtbild auch eingebracht werden sollte.

StR Hetzner und **StR Meyer** möchten die Essbaren Landschaften ebenfalls im Spielplatz integrieren. Herr Tatschl hat bereits seine Unterstützung dafür zugesagt. In Sachen Begrünung des Spielplatzes sollen kleinere Pflanzen gewählt werden, da diese eine höhere Überlebenschance besitzen.

Beschluss:

1. Mit der Planung und Kostenaufschlüsselung durch die Fa. LA Held besteht Einverständnis.
2. Die Planung der Landschaftsarchitektin Held für den Spielplatz im Schießgraben soll umgesetzt werden.
3. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel (Baukosten) sind in den Haushalt 2025 einzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

2.9 Wahl eines Mitglieds für den Umweltbeirat

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass Herr Gerstner vom Obst- und Gartenbauverein in der Stadtratssitzung vom 24.10.2024 nicht die erforderlichen Stimmen erhalten hat, weshalb vom Verein nun Benedikt Leitel nachnominiert wurde.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Wahl zur Bestellung als Mitglied des Umweltbeirats hatte folgendes Ergebnis:

20 Ja – Stimmen
2 Nein - Stimmen

Herr Benedikt Leitel wird, als Vertreter des Obst- und Gartenbauvereins, in den Umweltbeirat berufen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 2

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Lorenz Bethke
Schriftführung